



Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. April 2025

April 2025

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. April 2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen zu Preismodell und Rechnungsstellung	3
1.1	Allgemeines	3
1.2	Rabattmodelle (Ebene Einzeldienstleistung)	4
1.3	Spezialvereinbarungen: Abweichungen vom Code of Conduct	5
2.	Custody Services	6
2.1	Settlement-Transaktionen	6
2.2	Verspätete/fehlgeschlagene Settlements	9
2.3	EU CSDR Settlement Discipline Regime	10
2.4	Kommunikationsgebühren für Settlements	11
2.5	SIX SIS SIC Settlement Payment Service	11
2.6	Auftragsverwaltung und ausserordentliche Dienstleistungen	12
2.7	Depotverwahrung	13
2.8	Low Priced Securities Custody Fee	15
2.9	Corporate Actions	15
2.10	Schweizer Registrierungs- und Proxy-Service	16
2.11	Steuerdienstleistungen	19
2.12	Forex & Banking	21
2.13	Risk Management	21
2.14	Ausserordentliche Dienstleistungen	21
2.15	Konversionen	23
2.16	Rechtsberatungskosten	23
2.17	Drittgebühren	23
3.	Issuance Services	24
3.1	Corporate Actions	24
3.2	Neuemissionen	26
4.	Vault Services	28
4.1	Physische Ein- und Auslieferungen	28
4.2	Titel- und Couponinkasso	28
5.	Technische Anbindung	29
5.1	SWS	29
5.2	Custody Cockpit	29
5.3	SWIFT	30
6.	Client Services	30
6.1	Training & Coaching	30

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. April 2025

1. Grundlagen zu Preismodell und Rechnungsstellung

SIX SIS AG («SIX SIS») verfolgt eine offene und transparente Preispolitik. SIX SIS ist bestrebt, ihre Dienstleistungen zu kostengünstigen und konkurrenzfähigen Preisen anzubieten. Flexibilität für grosse und kleine Volumen spielt eine wichtige Rolle. Der Verhaltenskodex («Code of Conduct»)* wird von SIX SIS unterstützt.

*Der Europäische Verhaltenskodex («Code of Conduct») für Clearing und Settlement ist eine freiwillige Selbstregulierung der europäischen Börsen, Abwicklungsstellen und Zentralverwahrer. Siehe auch <https://www.six-group.com/en/products-services/the-swiss-stock-exchange/post-trade/settlement-and-custody/info-center.html#scrollTo=code-of-conduct>

1.1 Allgemeines

Rechnungsstellung

SIX SIS erstellt für ihre Teilnehmer monatlich eine detaillierte Rechnung für die in Anspruch genommenen Dienstleistungen. Die Rechnung wird immer in CHF ausgewiesen. Der Teilnehmer kann dabei zwischen dem Lastschriftverfahren oder einer direkten Belastung auf einem Geldkonto – in CHF, EUR, GBP oder USD – bei SIX SIS wählen.

Die Struktur der Preisübersicht gilt auch für die Monatsrechnung (Report RPFE010). Bei jedem Posten wird der Gebührencode (Fee Code) angeführt, sodass die Zusammenhänge sofort ersichtlich sind. Manuelle Buchungen (RPFE070) und manuelle Interventionen (manual intervention fees/MIF, RPFE075) werden laufend im monatlichen Report detailliert aufgeführt. Mehrheitlich handelt es sich dabei um marktspezifische Aufwendungen Dritter, die bei Transaktionen oder anderen Auslandsaktivitäten anfallen und den Teilnehmern weiterberechnet werden.

Preisangaben

Preise werden jeweils in CHF, in Basispunkten je Jahr bzw. Monat (BP p.a., BP p.m.), je Transaktion oder in Prozent je Jahr (v.a. Securities Lending/Borrowing) auf den Wert verwalteter finanzieller Volumen angesetzt und sind exkl. MwSt. angegeben. Ein Basispunkt entspricht 0.01%.

Kundengruppen

Auf Dienstleistungen mit Preisstaffeln und Rabatten werden grundsätzlich die Volumen einer Kundengruppe berücksichtigt. Bei SIX SIS und SIX x-clear müssen folgende Bedingungen für das Führen einer Kundengruppe erfüllt sein:

Institute müssen in einem Mutter-/Tochterverhältnis zueinander stehen oder rechtlich von einer gemeinsamen Holdinggesellschaft gehalten werden, und es muss eine Konsolidierung der Beteiligung in der Konzernrechnungslegung stattfinden.

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. April 2025

Für die Preisberechnungen hat dies folgende Auswirkungen:

- Für die Gewährung von Volumenrabatten werden sämtliche relevanten Volumen (z.B. Depotwerte, Transaktionen) der Gruppe herangezogen, d.h. Rabatte werden entsprechend dem Gruppenvolumen gewährt.
- Volumenabhängige Preise kommen auf Basis des Gruppenvolumens zur Anwendung.

Business Partner ohne Gruppenzugehörigkeit werden entsprechend einzeln behandelt. Die Volumen von Assigned Business Partners (ABP) werden bereits auf der Ebene des übergeordneten Business Partner konsolidiert, somit profitiert ein Kunde mit ABP z.B. jeweils von Volumenrabatten, die der gesamten Kundengruppe gewährt werden.

Drittgebühren

Entstehen SIX SIS im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen Kosten und Auslagen, ist SIX SIS berechtigt, diese dem entsprechenden Teilnehmer zu belasten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein beigezogener Dritter SIX SIS Kosten und Auslagen belastet (siehe Art. 11b AGB SIX SIS).

1.2 Rabattmodelle (Ebene Einzeldienstleistung)

SIX kann Pauschalen oder einheitliche Preise für die erbrachten Dienstleistungen berechnen. Zudem hat SIX zwei Arten von mengenabhängigen Preismodellen eingerichtet, die es Teilnehmern mit höheren Volumina ermöglichen, von Mengenrabatten zu profitieren.

Zum einen gibt es ein volumenbasiertes Preis- (oder Rabatt-) Modell, das als **gleitende Staffel** aufgebaut ist, bei der jede einzelne Stufe der Staffel durchlaufen werden muss. Andererseits kommt ein volumenbasiertes Modell vor, das als **diskontinuierliches Stufen-Preismodell (oder Stufen-Rabattmodell)** aufgebaut ist, bei dem das erreichte Volumen den geltenden Preis über das gesamte Volumen definiert.

A) Gleitende Preis- oder Rabattstaffelung

Volumenbasierte Preis- oder Rabattmodelle in den Preislisten von SIX SIS und SIX x-clear AG können als **gleitende Preis- oder Rabattstaffelung** strukturiert sein. Bei diesem Modell muss jede einzelne Stufe der Staffel durchlaufen werden, d. h. der Preis (bzw. der Rabattsatz) gilt nur für das Volumen der jeweiligen Stufe. Der durchschnittlich angewendete Rabattsatz oder Preis wird auf der Rechnung ausgewiesen.

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. April 2025

Beispiel für einen gleitenden Staffelpreis

Wird für das Gesamtvolumen die Stufe 3 erreicht, gilt Folgendes:

1. Für das Volumen der Stufe 1 wird kein Rabatt gewährt.
2. Für das Volumen der Stufe 2 wird der für Stufe 2 gültige Rabatt gewährt.
3. Für das Volumen der Stufe 3 wird der für Stufe 3 gültige Rabatt gewährt.
4. (Kein Volumen in Stufe 4 oder höher.)

B) Diskontinuierliches Stufen-Preismodell oder Stufen-Rabattmodell

Alternativ können volumenbasierte Preis- oder Rabattmodelle in der Preisliste von SIX SIS und SIX x-clear AG als **diskontinuierliches Stufen-Preismodell oder Stufen-Rabattmodell** strukturiert sein. Bei diesem Modell definiert das erreichte Volumen den (einzigsten) geltenden Preis über das gesamte Volumen. Der geltende Preis oder Rabattsatz wird auf der Rechnung ausgewiesen.

Beispiel für ein diskontinuierliches Stufen-Preismodell

Wird für das Gesamtvolumen die Stufe 3 erreicht, gilt Folgendes:

1. Die Preise für das Volumen der Stufe 1 sind nicht anwendbar.
2. Die Preise für das Volumen der Stufe 2 sind nicht anwendbar.
3. Sobald der Schwellenwert für das Gesamtvolumen der Volumenstufe 3 erreicht (bzw. überschritten) wird, gilt für das gesamte Volumen der Preis gemäss der Volumenstufe 3.
4. (Da das erreichte Volumen unter Stufe 4 liegt, sind die Preise für das Volumen der Stufe 4 [oder höher] nicht anwendbar.)

1.3 **Spezialvereinbarungen: Abweichungen vom Code of Conduct**

SIX SIS ist dem europäischen Verhaltenskodex für Clearing und Settlement («Code of Conduct») verpflichtet und legt deshalb die folgenden bestehenden speziellen Vereinbarungen mit Teilnehmern offen:

- Teilnehmer, die als Depotstelle, nationaler Zentralverwahrer (CSD)/internationaler Zentralverwahrer (ICSD), Börse oder Clearing-Stelle SIX SIS ihre Dienstleistungen zu reduzierten Preisen zur Verfügung stellen, profitieren im Gegenzug bei gewissen SIX SIS-Dienstleistungen ebenfalls von einem Spezialpreis.
- Teilnehmer, die sich als Pilotbanken für neue Dienstleistungen zur Verfügung stellen, profitieren fallweise während einer klar definierten Pilotphase von speziellen Einführungskonditionen.
- Neuen oder bestehenden Teilnehmer, die eine/mehrere bedeutende Titeleinlieferung(en) vornehmen, gewährt SIX SIS von Fall zu Fall befristete Spezialkonditionen, z.B. in Form von «Fee Holidays».

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. April 2025

- Teilnehmer, die spezielle Services, z.B. ein personalisiertes Kunden-Desk, beanspruchen möchten, können dies gegen entsprechende Kostenbelastung bilateral vereinbaren.

2. Custody Services

2.1 Settlement-Transaktionen

Effektive Settlement-Transaktionen* werden zu einem einheitlichen Satz abgerechnet. T2S-Settlements für T2S Indirectly Connected Participants (ICP) werden mit einem differenzierten Satz in Rechnung gestellt, für T2S Directly Connected Participants (DCP) gilt der gleiche Satz wie für non-T2S-Settlements.

*Abrechnung je Leg. Eine Unterscheidung zwischen Lines und Transaktionen, sowie zwischen Netto- und Brutto-Settlements findet nicht statt.

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Inhouse settlement	pro Transaktion	0.55	0.00%	2000
Domestic T2S-settlement (DCPs and Investor CSDs)*	pro Transaktion	0.55	0.00%	2020
Domestic T2S-settlement (ICPs)*	pro Transaktion	0.60	0.00%	2021

*T2S Settlement on issuer CSD ISINs in EUR

Die folgenden Anmerkungen sind für alle nationalen Settlement-Transaktionen gültig:

Annullierungen: Die systembedingte* oder manuell veranlasste Löschung eines Settlement-Auftrags wird nicht separat in Rechnung gestellt. Die Settlement-Gebühr für den Settlement-Auftrag wird jedoch auch im Fall einer Annullierung berechnet.

*Nach Ablauf der durch die Marktusanz definierten Frist annulliert das SECOM-System die bis zu diesem Zeitpunkt pendenten Aufträge automatisch.

Splitting: Eine durch den Teilnehmer veranlasste Stückelung eines Settlement-Auftrags wird nicht gesondert berechnet. Jedoch fällt je ausgeführtem Teil die Settlement-Gebühr an.

Depotübertragungen (Instruktionsart «Account Transfers»/ATF) werden wie reguläre Settlements berechnet (auch T2S). Zusatzaufwände werden jedoch separat in Rechnung gestellt.

Position Transfers (PTF) zwischen SECOM und T2S werden SIX SIS-seitig jeweils wie reguläre Domestic T2S-Settlements berechnet. Da diese mittels zwei Transaktionen (DFP und RFP) vorgenommen werden, fallen jedoch doppelte EZB-Drittgebühren an – siehe «Drittgebühren (der EZB) für T2S Services».

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. April 2025

Routing: Für SIX Swiss Exchange-Transaktionen, die nicht über SIX SIS bzw. T2S abgewickelt werden, übernimmt SIX SIS ohne Mehrkosten das Routing an einen der internationalen Zentralverwahrer (ICSD), nämlich Clearstream Banking Luxembourg (CBL) oder Euroclear Bank (EB). Es wird der normale Preis eines Inhouse Settlements belastet.

Drittgebühren für T2S-Dienstleistungen

Neben den regulären T2S-Abwicklungsgebühren von SIX SIS (siehe oben) werden den Teilnehmern alle anfallenden Drittgebühren in CHF* in Rechnung gestellt, nicht beschränkt auf T2S-Drittgebühren der EZB (z.B. auf das Emittenten- und Investor-CSD-Geschäft). Bitte beachten Sie, dass Anpassungen bei Drittgebühren der EZB oder bei Drittgebühren sonstiger Dritter ohne vorherige Ankündigung von SIX SIS anwendbar werden. Sämtliche Drittgebühren werden vollständig an die Teilnehmer weiterbelastet.

* Drittgebühren, die in EUR (oder in einer anderen Fremdwährung) anfallen, werden zum gültigen Marktkurs in CHF umgerechnet. Die aktuelle Preisliste der EZB kann unter <https://www.ecb.europa.eu/paym/t2s/pricing/list/html/index.en.html> abgerufen werden.

Derzeit gelten folgende EZB-Drittgebühren für alle T2S-Transaktionen:

T2S Settlement Services

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in EUR	MwSt.	Code
Delivery versus payment	je Instruktion	0.235	0.00%	8220
Free of payment/payment free of delivery	je Instruktion	0.141	8.10%	8221
Internal T2S liquidity transfer	je Transfer	0.141	0.00%	8222
Account allocation	je Instruktion	0.047	0.00%	8223
Matching	je Instruktion	0.047	0.00%	8224
Intra-position/intra-balance movement	je Transaktion	0.094	0.00%	8225
3rd-party T2S auto-collateral with payment bank	Nur Collateral Provider belastet 5x (1 Collateral-Gegenstand + 4 Settlement-Instruktionen)	0.235	8.10%	8226
Intended settlement day failed transaction	Aufschlag je Werktag je fehlschlagender Instruktion	0.235	8.10%	8227
Daytime settlement process	Aufschlag je Instruktion	0.047	0.00%	8228

T2S Information Services

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in EUR	MwSt.	Code
Application-to-application reports (A2A)	je Report-Posten (nur für DCP)	0.004	8.10%	8520
Application-to-application queries (A2A)	je angefragtem Posten (nur für DCP)	0.007	8.10%	8521
User-to-application queries (U2A)	je ausgeführter Anfrage (nur für DCP)	0.100	8.10%	8522

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. April 2025

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in EUR	MwSt.	Code
Message bundled into a file	je Nachricht (innerhalb Datei mit gebündelten Nachrichten)	0.004	8.10%	8523
Transmissions	je Übertragung	0.012	8.10%	8524

T2S Auto-realignment Services

Auto-Realignment Services können die Effizienz für die Teilnehmer steigern. Hierfür bietet SIX SIS gegen eine monatliche Grundgebühr je Depot drei optionale Services an. Diese Services umfassen ein aktives Monitoring durch SIX SIS inkl. Ausführung der Transfers. Die eigentlichen Transferkosten werden separat in Rechnung gestellt.

T2S Auto-realignment Service for Settlement (APRS)

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
APRS, end of day only	je Monat und Depot	200.00	0.00%	2920
APRS, full service		300.00		
APRS, intraday sweep (full service)		350.00		

T2S Auto-realignment Service for Collateral (APRC)

Dies beinhaltet Ein- und Ausbuchungen aus dem Collateral Pool Depot.

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
APRC service	je Monat und Depot	300.00	0.00%	2920

Die aufgeführten Services werden unter Berücksichtigung einer Maximalgebühr von CHF 8'000 pro Business Partner und Monat abgerechnet.

Kostenfreie Services

Partial Settlement Indicator

Die teilweise Abwicklung erlaubt es, Fraktionen der ursprünglichen Menge oder des ursprünglichen Betrags abzuwickeln, wenn ein volles Settlement aufgrund fehlender Titel oder Barmittel nicht möglich ist:

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Partial Settlement Indicator	kostenfrei	0.00	0.00%	

Claims Reporting

Der Teilnehmer kann wählen, in welcher Form das Claim Reporting erfolgen soll:

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Claims reporting	kostenfrei	0.00	0.00%	

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. April 2025

ABP Trade Repair Service

Automatische Adaptierung von Settlement-Instruktionen, welche von ABPs ausgehen:

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
ABP Trade repair service	kostenfrei	0.00	0.00%	

2.2

Verspätete/fehlgeschlagene Settlements

Fristgerechte Settlements erhöhen die Settlement-Rate und tragen wesentlich zur Systemsicherheit bei. Für am Valutatag nicht abgewickelte (verspätete/fehlgeschlagene) CCP-Settlement-Transaktionen aus SIX Swiss Exchange und anderen Trading Venues (z.B. MTF Trades) für den Schweizer Markt kommt ein nach Anlageklassen differenziertes Preismodell zur Anwendung.

Bei Exchange Traded Funds (ETF) wird eine Pauschalgebühr von CHF 50,00 belastet, d.h. bei dieser Anlageklasse gilt der Minimumansatz von CHF 100.00 nicht. Bei allen anderen Anlageklassen («Asset Classes») gilt das untenstehende Staffelmodell mit zweistufigem Prozentsatz in Abhängigkeit vom Settlement-Gegenwert bzw. eine Mindestgebühr von CHF 100.00. Die nachfolgend aufgeführten Ansätze gelten jeweils für jedes Settlement und jeden Tag.

Bezeichnung	Anlageklasse	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Late/failed settlement	ETF	pro verspäteter/fehlgeschlagener Settlement-Transaktion und Tag	50.00	0.00%	2400
	Andere (Aktien, Obligationen, etc.)	pro verspäteter/fehlgeschlagener Settlement-Transaktion und Tag, Anteil am Settlement-Gegenwert (s.u.)	siehe unten		

Stufe	Prozentsatz	Volumenuntergrenze in CHF	Volumenobergrenze in CHF
1	0.070%	0	50'000'000
2	0.040%	> 50'000'000	

Es wird eine Mindestgebühr von CHF 100.00 belastet.

Der Settlement-Betrag wird mit dem oben aufgeführten Prozentsatz multipliziert, und bei Settlement-Beträgen über CHF 50 Mio. müssen jeweils beide Stufen des Staffelmodells durchlaufen werden, d.h. der Teil bis CHF 50 Mio. wird mit dem höheren, der Rest mit dem tieferen Ansatz berechnet.

Bei sogenannten «Gridlock-Situationen» wird nur der eigentliche, ursprüngliche Verursacher belastet. Diese Ansätze sind nicht weiter diskontierbar.

Kompensationen für verspätete/fehlgeschlagene Settlements

Wenn die zeitgerechte Lieferung nicht möglich ist, wird der betroffenen Gegenpartei automatisch eine Kompensation gemäss nachfolgender Aufstellung gutgeschrieben

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. April 2025

(i.d.R. die Hälfte des vereinnahmten Betrags gemäss dem oben erwähnten Preismodell für verspätete/fehlgeschlagene Settlements).

Bei ETF wird pauschal ein Betrag von CHF 25.00 gutgeschrieben. Bei allen anderen Anlageklassen («Asset Classes») gilt für Kompensationen das untenstehende Staffelmanifest mit zweistufigem Prozentsatz in Abhängigkeit vom Settlement-Gegenwert.

Bezeichnung	Anlageklasse	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Compensation late/failed settlement	ETF	pro verspätetem Settlement und Tag	25.00	0.00%	2420
	Andere (Aktien, Obligationen etc.)	pro verspätetem Settlement und Tag, Anteil am Settlement-Gegenwert (s.u.)	siehe unten		

Stufe	Prozentsatz	Volumenuntergrenze in CHF	Volumenobergrenze in CHF
1	0.035%	0	50'000'000
2	0.020%	> 50'000'000	

Hinweis: Auf der Kompensationsseite kommt keine Mindestgutschrift zur Anwendung.

SIX SIS behält sich das Recht vor, Gebühren zu stornieren, wenn die Kompensation höher als die Gebühr für verspätete Settlements ist. Dies betrifft verspätete/fehlgeschlagene Settlements und Kompensationen infolge verspäteter/fehlgeschlagener Settlements, die ihren Teilnehmern belastet bzw. gutgeschrieben wurden.

2.3 EU CSDR Settlement Discipline Regime

Das neue Regelwerk zur Abwicklungsdisziplin («Settlement Discipline Regime», SDR) ist Teil der umfangreichen EU-Verordnung über Wertpapierzentralverwahrer (CSD Regulation, CSDR) und beabsichtigt die Steigerung der Abwicklungseffizienz in den EU-Märkten (nicht anwendbar auf den Markt Schweiz*). SIX SIS unterliegt selber nicht per se der CSDR, doch kann sie als Teil der Verwahr- und Abwicklungskette indirekt von CSDR und damit zusammenhängenden Strafgebühren («Cash Penalties») aufgrund gescheiterter Abwicklungen («Settlement Fails») betroffen sein, die durch SIX SIS-Teilnehmer verursacht werden. Jedwelche Zahlungen von CSDR-Strafgebühren durch SIX SIS werden den verursachenden Teilnehmern weiterbelastet.

*Als CSD im Markt Schweiz unterliegt SIX SIS nicht der CSDR und übernimmt deren Regelwerk für den Markt Schweiz nicht. Die bestehenden Prozesse und die Infrastruktur für die Abwicklung im Markt Schweiz bleiben unverändert. Das gilt speziell auch für das «Late/failed Settlement Regime» für CCP-Transaktionen.

Disclaimer

CSDR-Strafgebühren sind nicht Teil der Preisliste Inland von SIX SIS AG und ebenso nicht Teil der Preisliste von SIX SIS International Services. CSDR-Strafgebühren werden ausserhalb der SIX SIS-Gebührenprozesse rapportiert, belastet und gutgeschrieben.

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. April 2025

Dementsprechend erscheinen CSDR-Strafgebühren weder auf der SIX SIS-Gebührenrechnung noch auf anderen SIX SIS-Gebühren-Reports.

Weitere Informationen zum EU CSDR Settlement Discipline Regime finden SIX SIS Teilnehmer im MarketGuide - EU CSDR: Settlement Discipline (Abwicklungsdisziplin) publiziert unter www.six-group.com.> Login > Securities Services Private > MarketGuide > Country Information > Weitere Marktinformationen > EU CSDR Settlement Discipline.

2.4 Kommunikationsgebühren für Settlements

Die Nutzung einer SECOM-Kommunikationsschnittstelle für Inhouse-/OTC- und Locked-in-CCP-Settlements («Inhouse Settlements») wird über eine monatliche Gebühr für die Settlement-Kommunikation belastet. Entsprechend dem Settlement-Volumen (von Gebührencode 2000) der Kundengruppe bestimmt das folgende **diskontinuierliche Stufen-Preismodell** den anwendbaren Pauschalpreis:

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Settlement communication fee	je Monat, je Kundengruppe	siehe unten	0.00%	2300

Pauschale Kommunikationsgebühr für Settlements, nach Anzahl Inhouse Settlements je Monat		
Von	Bis	Ansatz in CHF
1	299	500
300	2'999	1'000
3'000	29'999	4'000
30'000	99'999	12'000
100'000	349'999	30'000
350'000		70'000

Hinweis: Bei Teilnehmern in einer Kundengruppe wird die anzuwendende Gruppen-Kommunikationsgebühr anhand des Kundenanteils am Gruppen-Settlement-Volumen (Gebührencode 2000) aufgeteilt. SIX SIS behält sich das Recht vor, die übermässige Nutzung von Online-Systemabfragen nach Aufwand in Rechnung zu stellen.

2.5 SIX SIS SIC Settlement Payment Service

Der SIX SIS SIC Settlement Payment Service ermöglicht den Teilnehmern den Zugang zum SIC-System. Entsprechend dem kumulierten monatlichen Transaktionsvolumen der Kundengruppe bestimmt das folgende **diskontinuierliche Stufen-Preismodell** den anwendbaren Preis (über sämtliche Transaktionen):

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
SIX SIS SIC Settlement Payment Service	pro Transaktion	siehe unten	0.00%	5040

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. April 2025

Stufe	Anzahl Transaktionen pro Monat	Ansatz in CHF
1	0 - 10'000	0.22
2	10'001 - 100'000	0.17
3	100'001	0.12

Hinweis: Für jede Transaktion wird eine Gebühr erhoben. Je nach Transaktionsvolumen pro Monat wird der für die jeweilige Volumenstufe geltende Preis für den jeweiligen Monat herangezogen.

2.6 Auftragsverwaltung und ausserordentliche Dienstleistungen

Notwendige manuelle Eingriffe von SIX SIS bei der Auftragsverwaltung werden wie folgt berechnet:

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Settlement manual intervention	Manuelle Eingabe durch SIX SIS	75.00	0.00%	2900

Hinweis: Die zugrunde liegende Dienstleistung (i.d.R. das Settlement) wird separat in Rechnung gestellt.

Falls für einen Teilnehmer trotz bereits zur Verfügung gestellter Informationen (z. B. via MarketGuides, FAQs oder SWIFT-Meldungen) manuelle Eingriffe nötig sind, behält sich SIX vor, die oben genannten Gebühren zu belasten. Als manuelle Eingriffe gelten hierbei unter anderem auch das Bereitstellen von bereits zugestellten Informationen (z.B. Markt-Referenz) und historischen Daten.

Release Funktion für Claim Orders

Für freigegebene Settlements, die im Voraus vom Teilnehmer zurückgestellt (Status «hold») wurden, erhebt SIX SIS eine Pauschalgebühr für die Freigabe des zugehörigen Forderungsauftrags (Claim Orders, falls vorhanden):

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Release of claim order	Pro claim order	50.00	0.00%	2901

Gesamtdepotübertragung (Bulk-Transfer)

Unter Verwendung des Account-Transfers (ATF) können SIX SIS- Teilnehmer alle Wertpapiere eines Depots gleichzeitig auf ein anderes Depot übertragen. Diese durch den Teilnehmer instruierte Dienstleistung wird mit einer festen Rate von CHF 1'500 pro Inhouse-Depot-übertragung berechnet. Es fallen keine weiteren Transaktions-/Settlement-Gebühren an.

Alternativ zum ATF unterstützt SIX SIS ihre Teilnehmer auf Anfrage auch bei einer Gesamtdepotübertragung. Diese Dienstleistung wird nach Aufwand pro Depot bzw. üblicherweise gemäss Kostenvoranschlag abgerechnet (in der Regel werden mindestens CHF 1'500 belastet). Hierbei anfallende Settlement-Gebühren werden

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. April 2025

zusätzlich in Rechnung gestellt (u.a. über den Gebührencode «Inhouse settlement», Code 2000).

Die Gebühren, die bei einer Gesamtdepotübertragung anfallen, werden nicht gesondert ausgewiesen, sondern zusammen mit allen anderen ausserordentlichen Settlement-Leistungen*, die nach Aufwand berechnet und mit dem Teilnehmer abgesprochen werden, auf folgenden Gebührencode gebucht:

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Settlement miscellaneous/ Special efforts	n.a.	nach Aufwand	0.00%	2990

Beschreibung	Definition	Ansatz in CHF
Unbearbeitete Aufträge im Status 505	ab 2. Monat	1'000.00
	ab 3. Monat	2'000.00
	ab 4. Monat	4'000.00
	ab 5. Monat	8'000.00

*Ausserordentliche Settlement-Leistungen können z.B. die Bereitstellung von umfangreichen historischen Daten oder die Bearbeitung sowie Bereinigung von Mismatches und Breaks sein. SIX SIS behält sich vor, solche ausserordentlichen Leistungen entsprechend zu belasten.

2.7 Depotverwahrung

Alle wesentlichen Kerndienstleistungen im Zusammenhang mit der Verwahrung von Schweizer Beständen werden zu einem Depotpreis abgerechnet, der sich nach dem Marktwert des durchschnittlichen Wertpapierbestandes richtet. Diese Gebühr deckt die wichtigsten Verwahrungsdienstleistungen wie die obligatorische und freiwillige Abwicklung von Corporate Actions sowie die Wertpapierverwaltungsdienstleistungen ab. Das folgende **diskontinuierliche Stufen-Preismodell** kommt zur Anwendung:

Bezeichnung	Berechnungsmethode	Satz in BP p.a.	MwSt.	Code
Domestic core custody	Total Depotwert (Gruppe)	siehe unten	8.10%	3000

Diskontinuierliches Stufen-Preismodell für Depotverwahrung				
Stufen	Minimum in CHF	Maximum in CHF	BP p.a.	
			Aktien ¹	Bonds ²
1	0	14'999'999'999	0.400	0.350
2	15'000'000'000	29'999'999'999	0.380	0.330
3	30'000'000'000	59'999'999'999	0.360	0.320
4	60'000'000'000	99'999'999'999	0.320	0.300
5	100'000'000'000	149'999'999'999	0.300	0.280
6	150'000'000'000	249'999'999'999	0.260	0.240
7	250'000'000'000	499'999'999'999	0.240	0.220
8	500'000'000'000		0.220	0.190

¹ Aktien (Aktien, ETFs usw.)

² Schuldtitel (Bonds, Optionsscheine, Rechte usw.)

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. April 2025

Im Rahmen des Stufen-Preismodells für Depotverwahrung von Schweizer Wertpapiere werden alle Depotwerte innerhalb einer Kundengruppe (siehe auch «Kundengruppen», Unterkapitel 1.1 *Allgemeines*) berücksichtigt. Das Gesamtvolumen an Vermögenswerten bestimmt das anwendbare Preisniveau, wobei das dem Level entsprechende Minimum erreicht (oder übertroffen) werden muss.

Abhängig vom Depotvolumen der Kundengruppe kommt somit pro Kunde **ausschliesslich ein Level** zur Anwendung. Sämtliche Aktienwerte werden gemäss dem entsprechenden Aktienpreis (in Bp p.a.) und die gesamte Vermögensklasse Bonds entsprechend dem Bondspreis (in Bp p.a.) abgerechnet.

Die verwahrten Vermögenswerte (Assets under Custody, AuC) werden in zwei Anlageklassen aufgeteilt:

- Aktien, insbesondere Aktien, ETFs und Fonds.
- Bonds, zu denen alle Forderungspapiere wie Anleihen, Optionsscheine, Rechte usw. gehören.

Berechnungsbeispiel für ein diskontinuierliches Stufen-Preismodell

In unserem Berechnungsbeispiel geht man von einem Gesamtvolumen (AuC) der Gruppe von 35 Mrd. CHF aus. Die Aufteilung beinhaltet Aktien (15 Mrd. CHF) und Bonds (20 Mrd. CHF). Auf Basis des Gesamtvolumens der Gruppe kommt Level 3 des obigen Preisschemas zur Anwendung:

1. Level 1 mit einem Volumen von weniger als 15 Mrd. CHF ist nicht anwendbar.
2. Level 2 mit einem Volumen von weniger als CHF 30 Mrd. ist nicht anwendbar.
3. **Level 3 ist anwendbar**, da das Beispiel-Gesamtvolumen von 35 Mrd. CHF das Minimum von 30 Mrd. CHF erreicht (bzw. überschreitet) und das Maximum von 60 Mrd. CHF nicht überschritten wird.
 - Beispiel-Aktienvolumen von 15 Mrd. CHF wird mit 0.36 BP abgerechnet.
 - Beispiel-Bondsvolumen von 20 Mrd. CHF wird mit 0.32 BP abgerechnet.
4. Level 4 (und weitere Levels) mit einem Minimumvolumen von CHF 60 Mrd. wird nicht erreicht und ist somit nicht anwendbar.

Regeln für die Bestimmung des Marktes, zu dem eine ISIN gehört

Für die Marktzuweisung ist das ISIN-Präfix für alle Wertpapiere entscheidend. Ausnahmen:

- a. Schweiz (CH): Alle Tresorvaloren inkl. Namenaktien und dematerialisierte Fonds, Bucheffekten mit schweizerischer/liechtensteinischen Hauptzahlstellen werden dem

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. April 2025

Markt Schweiz zugeordnet. (Bei Werten mit Präfix CH ohne Hauptzahlstellenfunktion eines SIX SIS-Teilnehmer bzw. bei Werten ohne offizielle ISIN erfolgt die Marktzuweisung gemäss SIX SIS-Hauptdepotstelle.)

b. Liechtenstein (LI): Alle Tresorwerten für Liechtenstein (LI) werden dem Markt Schweiz zugeordnet.

2.8 Low Priced Securities Custody Fee

Effekten mit niedrigem Wert («Low-priced securities», LPS) bedürfen aus Risikogesichtspunkten einer erhöhten Überwachungstätigkeit. Sie stehen in den USA unter scharfer Beobachtung der «Securities and Exchange Commission» (SEC) sowie der «Financial Industry Regulatory Authority» (FINRA).

Pro LPS ISIN-Position, die am Monatsende gehalten wird, wird dem Teilnehmer eine fixe Gebühr belastet.

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
LPS custody fee	Pro LPS-ISIN am Monatsende	25.00	8.10%	3220

Pro Teilnehmer (BP-ID) werden LPS ISINs monatlich nur einmal belastet. Ausschlaggebend für die Klassifizierung sind ISINs, welche in der «List of Low Priced Securities In-Scope Universe» als LPS aufgeführt sind. Die Liste kann abgerufen werden unter www.six-group.com > Login > Securities Services Private > MarketGuide > Wertenlisten > USA.

2.9 Corporate Actions

SIX SIS unterscheidet zwischen Corporate Actions (C/A) ohne Wahlmöglichkeit («Mandatory Corporate Actions», M/A) und Corporate Actions mit Wahlmöglichkeit («Voluntary Corporate Actions», V/A).

Grundsätzlich schliesst der Preis für die Verwahrung von Wertpapieren die Durchführung von Corporate Actions ein. Eine zusätzliche Gebühr pro Instruktion wird nur in den folgenden Fällen erhoben:

- Verspätete V/A-Instruktionen
- Nichteinhaltung der Frist
- Änderung der Instruktionen nach Ablauf der Frist
- Intervention aufgrund der Nichteinhaltung von Instruktionsanforderungen

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Late/corrected V/A instruction	pro Instruktion	250.00	0.00%	3290

Normalerweise führt SIX SIS keine Corporate Actions aus, deren Wert unter CHF 30.00 liegt (z.B. Verkauf von Fraktionen oder Bezugsrechten).

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. April 2025

Manuelle Corporate Action-Aufträge für strukturierte Produkte

Manuelle Rück- und Zinszahlungen von strukturierten Produkten (CONNEXOR® Events) oder Ereignisse, die durch SIX SIS manuell nachbearbeitet werden müssen, werden nicht gesondert belastet. SIX SIS behält sich jedoch das Recht vor, bei Übernutzung Gebühren unter «Late/ corrected V/A instruction» (Code 3290) zu belasten.

2.10 Schweizer Registrierungs- und Proxy-Service

Der Schweizer Registrierungs- und Proxy-Service bietet einen Registrierungsservice für Namenaktien und einen Proxy-Service für Namen- und Inhaberaktien von Emittenten mit Steuerdomizil in der Schweiz und Liechtenstein an. Der neue Service richtet sich an SIX SIS-Teilnehmer, welche ihre Schweizer und Liechtensteiner Inhaber- oder Namenaktien direkt bei SIX SIS in Verwahrung halten.

Der Schweizer Registrierungs- und Proxy-Service hat keinen Einfluss auf AREG-Data Ein- und Austragungsanweisungen (MT598), welche via die SIX SIS-Infrastruktur (SECOM) an die Aktienregister übermittelt werden.

2.10.1 Übermittlung von AREG-Data Ein- oder Austragungsanweisungen (MT598) via SIX-Infrastruktur an ein Aktienregister (technische Generierung der AREG-Data Instruktion durch den SIX SIS-Teilnehmer)

Registrierungsoperationen und deren Annullierungen sowie die Übermittlung von Kundendaten an Aktienregister (AREG-Data)* werden einheitlich wie folgt berechnet:

*Elektronische Übermittlung von Aktionärsdaten für eingetragene Schweizer Namenaktien

Bezeichnung	Märkte	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
SIS Domestic Registration	Schweiz/Liechtenstein	pro Transaktion	siehe unten	0.00%	2200

Beschreibung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF
(Aktionärsdaten Übermittlung)	pro Transaktion	0.80
Position-Transfer-Instruktion PTF für Eintragung (DI-RE) oder Austragung (RE-DI)	pro Transaktion	0.80

2.10.2 Registrierungs- und Proxy-Service via SWIFT-ISO-20022 MX-Kommunikation

Übermittlung von Aufträgen für Ein- und Austragungsanweisungen wie auch Proxy-Instruktionen im Format SWIFT-Standard MX ISO 20022 (FINplus Netzwerk)

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Avisierung Generalversammlung (GV) [MX seev.001]	Pro GV-Notifikation, pro GV-Ersatz-Notifikation, pro GV-Notifikationslöschung	0.00 * (plus SWIFT-Gebühr)	8.10%	5250

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. April 2025

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Proxy-Instruktion (Stimmrechtsweisung oder GV-Zutrittskartenbestellung) [MX seev.004]	Pro Proxy-Instruktion, pro Proxy-Instruktionslöschung, pro Proxy-Neuinstruktion	0.00 * (plus SWIFT-Gebühr)	8.10%	5250
AREG-Data-Eintragung [MX seev.004]	Pro AREG-Data-Registrierungsauftrag (PTF) inkl. Aktionärsdatenübermittlung	1.60	8.10%	2200
AREG-Data-Austragung [MX seev.004]	Pro AREG-Data-Deregistrierungsauftrag inkl. Skontronummerübermittlung	1.60	8.10%	2200
GV-Zutrittskarte [MX seev.004]	Pro bestellte GV-Zutrittskarte	35.00	8.10%	tba
Generelle Eintragungsermächtigung (GEE)	Kosten für die Verwahrung und Verwaltung einer GEE für Registrierungen (Einmalkosten pro GEE)	20.00	8.10%	3311
Eintragungsgesuch (EG)	Kosten für die Verarbeitung eines EG	40.00	8.10%	3311
Abwicklung einer manuellen Eintragung PTF	Pro manuelle Eintragung («Non STP») inkl. Schreib- und Dokumentenarbeit	250.00	8.10%	3310
Abwicklung einer manuellen Austragung PTF	Pro manuelle Austragung («Non STP») inkl. Schreib- und Dokumentenarbeit	250.00	8.10%	3310
Depotbescheinigung (COH)	Pro ausgestellte Depotbescheinigung	15.00	8.10%	3311
Generalvollmacht	Pro ausgestellte Generalvollmacht	250.00	8.10%	3311
Individuelle Vollmacht	Pro ausgestellte individuelle Vollmacht	120.00	8.10%	3311
Proxy und Registrierung («Non STP»)	Pro manuelle Intervention (z.B. Registrierung, Stimmrechtsweisung, GV-Zutrittskartenbestellung)	250.00	8.10%	3310
Proxy-Service-Sondereffort	Zusätzliche spezielle/manuelle und individuelle Dienstleistungen im Bereich der Registrierungs- und Proxy-Auftragsabwicklung werden nach Aufwand verrechnet	nach Aufwand	8.10%	3320
Proxy-Drittgebühren	Gebühren von Drittparteien für Dienstleistungen für Registrierungs- und Proxy-Service	effektive Kosten	8.10%	8330

* Avisierung von Generalversammlungen wie auch Proxy-Instruktionen sind durch die Custody-Gebühren gedeckt, jedoch fallen die üblichen SWIFT-Gebühren für ausgehende Meldungen an (siehe Kapitel 5.2 *SWIFT*).

Wichtiger Hinweis: Die Aktivierung des Schweizer Registrierungs- und Proxy-Services erfordert einen gültigen Service-Vertrag betr. «Schweizer Registrierungs- und Proxy-Service» sowie ein erfolgreiches Testen der Kommunikation.

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. April 2025

2.10.3 Registrierungs- und Proxy-Service via «GM-SRD»-Portal

Übermittlung von Ein- /Austragungs- wie auch Proxy-Instruktionen im SIX SIS-Portal «GM-SRD» (SIX SIS Web Services) und im Rahmen des Schweizer Registrierungs- und Proxy-Services.

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Avisierung Generalversammlung (GV) [GM-SRD Portal]	Pro GV-Avisierung, pro GV-Ersatzavisierung, pro GV-Notifikationslöschung	14.00	8.10%	3305
Proxy-Instruktion (Stimmrechtsweisung oder GV Zutrittkartenbestellung) [GM-SRD Portal]	Pro Proxy-Instruktion, pro Proxy-Instruktionslöschung, pro Proxy-Neuinstruktion	19.00	8.10%	3306
AREG-Data-Eintragung [GM-SRD Portal]	Pro AREG-Data-Registrierungsauftrag (PTF) inkl. Aktionärsdatenübermittlung	1.60	8.10%	tba
AREG-Data-Austragung [GM SRD Portal]	Pro AREG-Data-Deregistrierungsauftrag inkl. Skontronummerübermittlung	1.60	8.10%	tba
GV-Zutrittskarte [GM-SRD Portal]	Pro bestellte GV-Zutrittskarte	45.00	8.10%	tba
Generelle Eintragungsermächtigung (GEE)	Kosten für die Verwahrung und Verwaltung einer GEE für Registrierungen (Einmalkosten pro GEE)	20.00	8.10%	3311
Eintragungsgesuch (EG)	Kosten für die Verarbeitung eines EG	40.00	8.10%	3311
Abwicklung einer manuellen Eintragung PTF	Pro manuellen Registrierungsauftrag («Non STP») inkl. Schreib- und Dokumentenarbeit	250.00	8.10%	3310
Abwicklung einer manuellen Austragung PTF	Pro manuelle Austragung («Non STP») inkl. Schreib- und Dokumentenarbeit	250.00	8.10%	3310
Depotbescheinigung (COH)	Pro ausgestellte Depotbescheinigung	15.00	8.10%	3311
Generalvollmacht	Pro ausgestellte Generalvollmacht	250.00	8.10%	3311
Individuelle Vollmacht	Pro ausgestellte individuelle Vollmacht	120.00	8.10%	3311

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. April 2025

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Proxy und Registrierung («Non-STP»)	Pro manuelle Intervention (z.B. Registrierung, Stimmrechtsweisung, GV-Zutrittskartenbestellung)	250.00	8.10%	3310
Proxy-Service-Sondereffort	Zusätzliche spezielle/manuelle und individuelle Dienstleistungen im Bereich der Registrierungs- und Proxy-Auftragsabwicklung werden nach Aufwand verrechnet	nach Aufwand	8.10%	3320
Proxy-Drittgebühren	Gebühren von Drittparteien für Dienstleistungen für Registrierungs- und Proxy-Service	effektive Kosten	8.10%	8330

Wichtiger Hinweis: Die Aktivierung des Schweizer Registrierungs- und Proxy-Services erfordert einen gültigen Service-Vertrag betr. «Schweizer Registrierungs- und Proxy-Service» sowie ein erfolgreiches Testen der Kommunikation.

2.11 Steuerdienstleistungen

Die Dienstleistungen von SIX SIS im Steuerbereich (Tax Services) umfassen sämtliche administrativen Aufgaben im Zusammenhang mit Steuerrückforderungen sowie Steuerdokumentation und -berichterstattung aus Compliance-Gründen.

2.11.1 Steuerrückforderungen

SIX SIS bietet in allen bedeutenden Märkten ein effizientes Abrechnungsverfahren für Steuerrückerstattungen an. Im Markt Schweiz werden Steuerrückforderungen wie folgt in Ansatz gebracht:

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Standard tax reclaim	pro Antrag	260.00	8.10%	3400

2.11.2 Steuerbescheinigungen

Das Ausstellen von Vouchern/ Steuerbelegen wird wie folgt in Ansatz gebracht:

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Tax voucher	pro Position	45.00	8.10%	3440

Hinweis: Allfällige Drittgebühren werden zusätzlich in Rechnung gestellt («Tax 3rd-party fees», Code 8350).

2.11.3 Behandlung von Ausnahmen

Für nicht termingerechte Rückforderungsanträge und Steuerentlastungen an der Quelle bzw. für das Nichteinhalten der gesetzten Schlusszeiten, das Einreichen fehlerhafter Rückforderungen und den damit verbundenen Rückversand wird der

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. April 2025

Mehraufwand pro Antrag belastet. Ebenso behält sich SIX SIS das Recht vor, für bestimmte Kundenanfragen, die den Standardservice überschreiten und umfassende Recherchen erfordern, einen Stundenansatz zu berechnen.

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Tax special efforts and exception handling (STS)	siehe unten	siehe unten	8.10%	3450
Tax special efforts and exception handling (RTS)	siehe unten	siehe unten	8.10%	3452

Markt	Beschreibung, Berechnungsbasis	Ansatz in CHF
Alle	Einreichung verspäteter Tax Reclaims, Relief at Source und Quick Refunds (pro Antrag)	150.00
	Korrektur von Steuerbescheinigungen (pro Antrag)	150.00
	Kurierspesen für dringende Lieferungen (pro Vorfall)	150.00
	Zusätzliche, umfassende manuelle Recherchen (pro Stunde)	150.00
	Eingeschriebene Post Ausland (pro Vorfall)	25.00

2.11.4 Drittgebühren

Drittgebühren im Bereich Steuerdienstleistungen werden den Teilnehmern unter folgendem Gebührencode weiterbelastet:

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Tax 3rd-party fees	n.a.	effektive Kosten	8.10%	8350

2.11.5 US-Steuerberichterstattung

Unter dem Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA; US-Steuergesetz zur Eindämmung von Steuerhinterziehung zu Lasten der USA) hat SIX SIS AG Verpflichtungen zur Identifikation und Dokumentation ihrer Teilnehmer.

Der Abschnitt 871(m) des US-Bundessteuergesetzes bringt eine zusätzliche Withholding- und Reporting-Verpflichtung mit sich, weshalb wir unsere Palette an Dienstleistungen für US-steuerrelevante Wertschriften erweitern.

Die Einhaltung der beiden Regulierungen ist mit operativen Kosten verbunden, was sich in unserer Gebührenstruktur widerspiegelt. Diese Dienstleistungen werden unter Berücksichtigung der relevanten ISINs (jeweils abhängig vom Steuerdomizils) gemäss dem folgenden **diskontinuierlichen Stufen-Preismodell** in Rechnung gestellt:

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MWSt.	Code
Teilnehmeridentifikation und Dokumentation (inkl. FATCA/871m Reporting - falls vorhanden)	je ISIN je Monat*	siehe unten	8.10%	3460

* Auch gültig für Null-ISINs, die aufgrund von Identifikations- und Dokumentationspflichten der Teilnehmer gehalten werden.

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. April 2025

Stufe	Anzahl der relevanten Wertschriften (ISIN-Positionen)	Ansatz in CHF
1	0-4	95.00
2	5-49	280.00
3	50-499	555.00
4	Ab 500	925.00

Hinweis: Im Fall von Null relevanten ISINs wird jeweils die Gebühr gemäss Stufe 1 belastet.

2.12 Forex & Banking

Bei SIX SIS können Forex-Geschäfte in den von ihr geführten Währungen gratis abgewickelt werden. Kapitalrückzahlungen und Überweisungsstornierungen werden wie folgt in Rechnung gestellt:

Bezeichnung	Währung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Withdrawal of funds	XAU*	je Instruktion	36.00	0.00%	5000
	Übrige	je Instruktion	10.00		
Cancellation of money transfer order	Alle	je Instruktion	150.00	0.00%	5010

*Für Gold (XAU) wird zusätzlich eine Kontoführungsgebühr von 55 BP p.a. belastet.

2.13 Risk Management

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
ABP Limit monitoring	pro ABP*	250.00	8.10%	5030

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Risk Management – Miscellaneous and special efforts	n.a.	nach Aufwand	8.10%	5050
	Änderungsinstruktionen am Verarbeitungstag	100.00		

*Assigned Business Partner

Limitenänderung bei Korrespondenzbank-Lösung

Anpassungen der Kreditlimite bei der Korrespondenzbank-Lösung erfolgen gratis, sofern sie am Vortag gemeldet werden. Änderungsinstruktionen am Verarbeitungstag werden über den Gebührencode «Risk Management – Miscellaneous and special efforts» (Code 5050) abgerechnet.

2.14 Ausserordentliche Dienstleistungen

Für Spezial- und Sonderaufträge berechnet SIX SIS den Teilnehmern aufwandsbasierte Kosten. Eigene Gebührencodes für Spezialdienstleistungen bestehen in den Bereichen Settlement (2990), Proxy voting (3320), Tax services (3450/3452) und Risk management (5050). Sonstige Spezialdienstleistungen werden über den folgenden Gebührencode gemäss untenstehender Tabelle abgerechnet:

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. April 2025

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Miscellaneous/ Special efforts	siehe unten	siehe unten	8.10%	5500

Beschreibung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF
Support/Personalaufwand (pro Stunde)	Werktags, während der Bürozeiten (08.00–18.00 Uhr MEZ)	230.00
	Werktags, ausserhalb Bürozeiten	345.00
	An Wochenenden und Feiertagen	460.00
Support System-Benutzung ausserhalb Bürozeiten (Grundgebühr)	Testumgebung	1'000.00
	Produktion	2'000.00
Support/Systemaufwand (pro Std.)	Rechnerbelastung, Monitoring	500.00
Standardisierte Spezial-Reports	Standardisierte Spezial-Reports bis/über aktuelle drei Kalendermonate	250.00
	IRS Excel-Report (RVCS160)	
	Nachproduktion eines SECOM-Reports innerhalb eines Jahres	
Standardisierte Spezial-Reports bis/ über aktuelle drei Kalendermonate als Dauerauftrag mit vorbestimmten Produktionszeitpunkten	Initialaufwand für Erstellung/Programmierung der Auswertung inkl. Erstreport	250.00
	pro weitere Erstellung ab 2. Produktionszeitpunkt	100.00
Spezialauswertungen	Initialaufwand für Erstellung/Programmierung der Auswertung (Pauschale, welche für jeden Report zu entrichten ist).	800.00
	Zusatzaufwände (Zeitaufwand > 4h pro Auswertung) werden zusätzlich pro Stunde abgerechnet.	200.00
Spezialauswertungen Bestandspflegekommission	pro Report	150.00
Bestätigung Geschäftsbeziehung		250.00
Kontoführungsgebühr für Depots, die zu Gunsten Dritter verpfändet sind	Monatlich pro Depot «03 collateral account for external entities»; direkt dem dienstleistungs- erbringenden Pfandgläubiger belastet	600.00
Support für verspäteten Release- Wechsel (pro LUD)	1. Kalendermonat (angebrochen)	2'000.00
	2. Kalendermonat (angebrochen)	5'000.00
	3. Kalendermonat (angebrochen)	10'000.00
	ab 4. Kalendermonat (angebrochen)	15'000.00
Kosten interner Rechtsdienstleistungen und Kosten anderer interner Spezialisten im Zusammenhang mit Gerichts- oder Verwaltungsverfahren gemäss Artikel 9 lit. c AGB SIX SIS*	pro Stunde	230.00

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. April 2025

Beschreibung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF
Bestätigung Konformität mit den gültigen Wertpapiergesetzen (für «Main Paying Agents»)	pro ISIN	5'000.00
Signature Tracking OnDemand	Ab der 21. auf der OnDemand-Datenbank registrierten Unterschrift fällt nebenstehende jährliche Gebühr an. Die Gebühr fällt auch bei unterjähriger Neuaufschaltung an.	20.00
Weitere Dienstleistungen einmaliger oder wiederkehrender Art, die in Absprache mit dem zu belastenden Teilnehmer verrechnet werden	n.a.	Nach Vereinbarung

*Zusätzlich werden externe Gerichts- und Anwaltskosten, Expertenkosten und weitere Drittkosten, die SIX SIS im Zusammenhang mit Gerichts- oder Verwaltungsverfahren gemäss Artikel 9 lit. c AGB SIX SIS entstehen, über «Legal 3rd-party fees» (Code 8500) dem Teilnehmer belastet.

Hinweis: Allfällige Drittgebühren werden zusätzlich in Rechnung gestellt (Gebührencodes 8200 Domestic physical handling & logistics 3rd-party fees, 8330 Custody proxy voting 3rd-party fees, 8350 Tax 3rd-party fees, 8500 Legal 3rd-party fees).

2.15 Konversionen

Konversionen von Orascom Development Holding (ISIN CH.003'828'567'9) für Überträge zwischen dem Markt Ägypten und dem Markt Schweiz werden wie folgt in Rechnung gestellt:

Bezeichnung	Agentenpreis pro Konversionswert	Mindestpreis in CHF	MwSt.	Code
Conversion services	0.03%	100.00	0.00%	2770

Hinweis: Allfällige Drittgebühren werden zusätzlich in Rechnung gestellt («Int. settlement 3rd-party fees (with VAT)», Code 8250 & «Int. settlement 3rd-party fees (without VAT)», Code 8260).

2.16 Rechtsberatungskosten

Rechtsberatungskosten (Rechtskosten von externen Anwaltskanzlei(en) bzw. von Drittanwälten) für Kundentransaktionen, oder welche im Auftrag des Teilnehmers angefallen sind, werden den Teilnehmern weiterbelastet. Falls kein Gutachten eingereicht wird, werden die angefallenen Kosten 1:1 weiterbelastet.

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Legal 3rd-party fees	n.a.	effektive Kosten	8.10%	8500

2.17 Drittgebühren

Drittgebühren werden über den spezifischen Gebührencode des jeweiligen Dienstleistungsbereichs abgerechnet. Übergreifende Drittgebühren (z.B. Reisekosten

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. April 2025

im Zusammenhang mit Consulting, Training & Coaching und webMAX Updates) werden den Teilnehmern wie folgt weiterbelastet.

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Miscellaneous 3rd-party fees	n.a.	effektive Kosten	8.10%	8550

3. Issuance Services

Dienstleistungen für Main Paying Agents (MPA)

In diesem Kapitel werden Dienstleistungen aufgeführt, die in der Regel Teilnehmer in der Rolle als Hauptzahlstelle, Emittent oder Lead-Manager in Rechnung gestellt werden.

3.1 Corporate Actions

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
MPA Mandatory actions	siehe unten	siehe unten	0.00%	3250

Transaktionsart	Buchungspreis (pro Transaktion und Teilnehmer)	Titelbearbeitungspreis (pro phys. Zertifikat)	Couponbearbeitungspreis (pro phys. Couponbogen)	Minimaler Bearbeitungspreis (pro Corporate Action)	Preis (pro kommissionsberechtigtem Teilnehmer)
Abtrennung von Bezugsrechten und Gratisoptionen	25.00	0.40	-	1'000.00	-
Cash-Dividenden Markt Schweiz	-	-	-	-	10.00
Spezielle Rückzahlungen/ Ausschüttungen (Finale Liquidationszahlungen)	25.00	0.10	-	-	-
Split mit Neueinlieferung	25.00	0.10	-	1'000.00	-
Split mit Abstempelung	25.00	0.30	-	1'000.00	-
Split mit Umtausch auf neuen Valor	50.00	0.20	0.005 mind. 100.00	1'500.00	-
Umtausch in anderen Valor (Gleichstellungen gratis)	50.00	0.20	0.005 mind. 100.00	1'500.00	-
Umtausch in Namenaktien	50.00	0.10	-	1'500.00	-
Couponbogen-erneuerung	-	-	0.60	1'000.00	-

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. April 2025

Transaktionsart	Buchungspreis (pro Transaktion und Teilnehmer)	Titelbearbeitungspreis (pro phys. Zertifikat)	Couponbearbeitungspreis (pro phys. Couponbogen)	Minimaler Bearbeitungspreis (pro Corporate Action)	Preis (pro kommissionsberechtigtem Teilnehmer)
Titelerneuerung	-	0.20	-	1'000.00	-
Inkassozertifikat auf Wunsch der Zahlstelle	25.00	-	-	1'000.00	-

Hinweis: Zusätzliche Gebühren infolge höheren Aufwandes können in Rechnung gestellt werden, beispielsweise bei zusätzlichen Abklärungen mit internen Stellen (Cash Management, Börse, usw.). Für solche Anfragen wird eine zusätzliche Gebühr von CHF 230.- pro Stunde über den Gebührencode 5500 berechnet.

Für die folgenden Dienstleistungen wird ein Gebührenmodell eingeführt, um erstens ein weiterhin hohes Serviceniveau zu gewährleisten und zweitens das Gebührenmodell für Corporate Actions mit Wahlmöglichkeit an das Gebührenmodell für Corporate Actions ohne Wahlmöglichkeit anzupassen.

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
MPA Voluntary Actions (inkl. obligatorische Corporate Actions mit Wahlmöglichkeit)	siehe unten	siehe unten	0.00%	3251

Art der Corporate Action	Stufe	Preis per Rundschreiben an Banken	Preis pro Instruktion
Wahlrückzahlung («Put Redemption», BPUT) Nichtoffizielles Angebot («Non-official Offer», NOOF)	einfach	120.00	2.50
Versammlung der Anleihegläubiger («Bondholder Meeting», BMET) Zustimmungseinholung («Consent Solicitation», CONS) Umwandlung von Anleihen («Conversion of Bonds», CONS) Reinvestition von Dividenden («Dividend Reinvestment», DRIP) Wahldividende («Optional Dividend», DVOP) Ausgabe von Vorzugsaktien («Priority Issue», PRIO)	mittel	190.00	5.00
Ausübung von Rechten («Exercise of Rights», EXRI) Rückkaufsangebot («Repurchase Offer», BIDS)	schwierig	500.00	10.00

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. April 2025

Art der Corporate Action	Stufe	Preis per Rundschreiben an Banken	Preis pro Instruktion
Umtauschangebot («Exchange Offer», EXOF) Tender-Angebot («Tender Offer», TEND)			
Rückkaufsangebot («Repurchase Offer», BIDS)	ausserordentlich*	1'000.00	30.00

*Wird für ein Rückkaufsangebot auf nicht-Schweizer / nicht-CSD ISINs zur Anwendung gebracht.

3.1.1 Titelerückzahlung und -vernichtung

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
MPA Securities redemptions and destructions	siehe unten	siehe unten	0.00%	3255

Transaktionsart	Titelbearbeitungspreis (pro phys. Zertifikat)	Minimaler Bearbeitungspreis (pro Corporate Action)
Titelvernichtung	0.10	200.00
Couponvernichtung	0.005	100.00
Vernichtung Globalurkunde	-	200.00
Umbuchung von physischen Fondsanteilen in dematerialisierte Stücke mit Vernichtung	0.20	-

3.1.2 Geldausschüttung

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
MPA Cash distribution	n.a.	effektive Kosten	0.00%	3256

3.1.3 Bestandsmeldungen, Konformitätserklärungen

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
MPA Position reporting	n.a.	effektive Kosten	8.10%	3257

Hinweis: Die Bestätigung der Konformität mit den gültigen Wertpapiergesetzen wird pro ISIN mit einem einheitlichen Satz auf dem Gebührencode «Miscellaneous/ Special efforts» (Code 5500) belastet- siehe Abschnitt Ausserordentliche Dienstleistungen.

3.2 Neuemissionen

3.2.1 Neuemissionen – Standard

Emissionen mit Wertrechten* und schriftlicher Anmeldung werden wie folgt in Rechnung gestellt:

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
New Issue - Uncertificated securities	pro Emission	250.00	0.00%	3500

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. April 2025

Emissionen mit Globalurkunden* werden wie folgt in Rechnung gestellt:

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
New Issue - Global certificates	pro Emission	600.00	0.00%	3510

*Eingang der Anmeldung (Zeitstempel SIX SIS morgens bis 08.00 Uhr MEZ) bis zwei Tage vor Liberierung; ein Tag vor Erstkotierung bei SIX Swiss Exchange (Detailbeschreibung siehe MarketGuide Schweiz Kapitel 11. Neuemissionen/Nachaufnahmen/Kapitalerhöhungen)

3.2.2 Neuemissionen – IBT – Wertrechte

Bei Emissionen mit Wertrechten, die über CONNEXOR® Distribution (IBT - Internet Based Terms und IBL – Internet Based Listing) angemeldet werden, wird eine volumenabhängige Preisstaffelung mit separaten Stufen angewendet.

Ausschlaggebend für den Preis ist das kumulierte jährliche Volumen von solchen Neuemissionen einer Kundengruppe gemäss untenstehender **gleitender Preisstaffelung**.

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
New Issue - IBT - Book-entry Securities	pro Neuemission	siehe unten	0.00%	3530

Preismodell für Neuemissionen – IBT – Wertrechte			
Stufe	Volumen pro Kalenderjahr		Ansatz in CHF pro Neuemission
1	1	10'000	12.00
2	10'001	20'000	10.00
3	20'001	30'000	8.00
4	30'001	50'000	7.00
5	> 50'001		6.00

Beispiel: Neuemissionen – IBT – Wertrechte (kumuliertes jährliches Volumen):

Monat	Anzahl Neuemissionen	Ansatz in CHF pro Neuemission	Total pro Monat in CHF
Januar	5'000	5'000 x 12.00	60'000.00
Februar	6'000	5'000 x 12.00 + 1'000 x 10.00	70'000.00
März	3'000	3'000 x 10.00	30'000.00

3.2.3 Neuemissionen physischer Wertschriften

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
New Issue - Physical securities	siehe unten	siehe unten	0.00%	3540

Beschreibung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF
Emissionen und Kapitalerhöhungen von/mit physisch gedruckten Titeln	pro Emission – Mindestpreis	2'000.00
	pro Emissionslieferung pro Bezugsauftrag	65.00
	zuzüglich Transport- und Versicherungsspesen pro Auftrag	10.00

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. April 2025

Beschreibung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF
Lieferversprechen ¹⁾ länger als 3 Monate offen	1. Mahnung pro ISIN (3 Monate ab Einbuchung)	100.00
	2. Mahnung pro ISIN (4 Monate ab Einbuchung)	150.00
	3. Mahnung pro ISIN (5 Monate ab Einbuchung)	200.00
	jede weitere Mahnung	200.00
Retouren von Lieferversprechen oder Globalurkunden	pro Retournierung	75.00
Aufnahme von Kassenobligationen ²⁾	n.a.	kostenlos

¹⁾ Detailbeschreibung siehe MarketGuide Schweiz Kapitel 11. Neuemissionen/Nachaufnahmen/Kapitalerhöhungen

²⁾ Detailbeschreibung siehe ServiceGuide Kassenobligationen

4. Vault Services

4.1 Physische Ein- und Auslieferungen

Physische Einlieferungen sind SIX SIS-seitig für die Teilnehmer kostenlos. Physische Auslieferungen werden wie folgt abgerechnet:

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Inhouse physical withdrawal operation	pro Auftrag bis 100 Zertifikate	75.00	8.10%	2080
	Gross- und Spezialaufträge	nach Aufwand		

Drittgebühren, die im Zusammenhang mit physischen Ein- und Auslieferungen anfallen (z.B. Post-, Transport- und Versicherungsgebühren), werden den Teilnehmern unter folgendem Gebührencode weiterbelastet:

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Domestic physical handling & logistics 3rd-party fees	n.a.	effektive Kosten	8.10%	8200

4.2 Titel- und Couponinkasso

Das physische Titel- und Couponinkasso (SAPHIR) wird wie folgt abgerechnet:

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Special income collection	Valorenführung (über das Verfalldatum hinaus) pro Valor und Fälligkeit, pro Jahr	50.00	0.00%	3260
	Einlieferungen seitens Drittbanken, inkl. Abrechnung/Vergütung via SIC; pro Valor und Fälligkeit	20.00		
	Vernichtung (nach gesetzlicher Frist); pro Valor inkl. Vernichtungsprotokoll	200.00		
	Einlieferung seitens Hauptzahlstelle zur Lagerung (ohne Abrechnung); pro Valor und Fälligkeit	10.00		

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. April 2025

5. Technische Anbindung

Dieser Abschnitt umfasst die von SIX SIS angebotenen Dienstleistungen zur technischen Anbindung. Jede Dienstleistung zur technischen Anbindung wird auf der Grundlage der folgenden Preismodelle berechnet.

5.1 SWS

Die Einrichtung, der Betrieb und die Wartung der SIX SIS Web Services (SWS) sind kostenlos. Identity Federation ist zusätzlich zu SIX SIS Web Services (SWS) erhältlich. Die folgenden Gebühren werden wie unten beschrieben erhoben:

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
SWS Services	siehe unten	siehe unten	8.10%	5240

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF
Identity Federation Service	Onboarding-Gebühr (einmalig)	10'000.00
	Monatliche Servicegebühr ¹	1'000.00

¹ Wird bereits Identity Federation verwendet, kann das SWS User Administration API gratis dazu benutzt werden.

Hinweis: Für die Verwendung von SWS ist für jeden Benutzer ein Sicherheitstoken erforderlich. Bei Nutzung des Identity Federation Service wird kein Token benötigt.

Authentifizierung mit Token

Für die Benutzung der Hardwarelösung des Anbieters RSA (Token) wird eine monatliche Gebühr gemäss untenstehender Aufstellung erhoben. Der Einsatz der mobilen Softwarelösung des Anbieters Futurae ist kostenlos.

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Hardwarelösung (RSA)	pro Monat und Benutzer	15.00	8.10%	5240
Softwarelösung (Futurae)	pro Monat und Benutzer	0.00		

5.2 Custody Cockpit

Für die Nutzung des Custody Cockpits wird anhand der Gesamtanzahl der monatlichen Nutzer und dem folgenden **diskontinuierlichen Stufen-Preismodell** eine Pauschalgebühr verrechnet.

Bezeichnung	Berechnungsmethode	Satz in CHF	MwSt.	Code
Custody Cockpit	pro Nutzer	siehe unten	8.10%	5240

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. April 2025

Preismodell für Custody Cockpit			
Level	Nutzer*		Satz in CHF
1	1	9	600
2	10	24	900
3	25	49	1'200
4	50	99	1'500
5	≥ 100		2'000

*Aktive und inaktive Nutzer sind in den angegebenen Gebühren enthalten.

Bis zur Einführung des Corporate Action-Moduls, frühestens per 1. Dezember 2025, werden keine Gebühren für das Custody Cockpit berechnet. Danach und bis zum Abschluss des Custody Cockpit-Projektes wird ein Rabatt von 20% gewährt. Das Einführungsdatum des Corporate Action-Moduls wird den Teilnehmern frühzeitig mitgeteilt.

5.3 SWIFT

Für jede ausgehende Meldung wird eine Gebühr erhoben. Abhängig vom Volumen der ausgehenden Meldungen pro Monat wird gemäss folgendem **diskontinuierlichen Stufen-Preismodell** ein Preis angewendet.

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
SWIFT Ausgehende Meldungen	pro Meldung	siehe unten	8.10%	5250

SWIFT Ausgehende Meldungen			
Stufen	Ausgehende Meldungen pro Monat		Ansatz in CHF für jede ausgehende Meldung
1	1	299'999	0.20
2	300'000	399'999	0.16
3	400'000	499'999	0.12
4	500'000	599'999	0.08
5	> 600'000		0.04

6. Client Services

6.1 Training & Coaching

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Training & coaching (Beratung zu den Dienstleistungen von SIX SIS AG)	je Person/Tag	siehe unten	8.10%	5400

Ort der Leistungserbringung	Kundensegment	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF
In den Kursräumen von SIX SIS	neue Teilnehmer	für 4 Teilnehmer	gratis
	bestehende Teilnehmer	pro Person ½ Tag	500.00
		pro Person 1 Tag	500.00
Vor Ort bei Kunden	neue Teilnehmer	pro Tag (Inland)	1'000.00
		pro Tag (Ausland)	2'200.00
		zusätzlicher Tag	800.00

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. April 2025

Ort der Leistungserbringung	Kundensegment	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF
	bestehende Teilnehmer	pro ½ Tag	2'000.00
		pro Tag	3'000.00

Hinweis: Allfällige Drittgebühren für Reisespesen werden zusätzlich in Rechnung gestellt («Miscellaneous 3rd-party fees», Code 8550). Für Hotel, Verpflegung und Transfers werden in der Regel Pauschalansätze angewendet. Können mehrere Teilnehmer gleichzeitig besucht werden, finden günstigere Pauschalen Anwendung.

SIX SIS AG macht ihre Teilnehmer in diesem Zusammenhang auf **Ziff. 9 lit. a und 27 lit. c und f** der AGB von SIX SIS AG aufmerksam, die festhalten, dass der Teilnehmer selbst für die Einhaltung sämtlichen anwendbaren Rechts (insbesondere in- und ausländische steuer-, devisen-, börsen-, gesellschaftsrechtliche oder statutarische Vorschriften) hinsichtlich der für ihn verwahrten oder verbuchten Effekten verantwortlich ist.

Verweise auf externe Quellen, z.B. auf Webseiten oder Links zu Internetseiten Dritter, werden ausschliesslich zu Informationszwecken angegeben; Empfehlungen sind mit solchen Verweisen nicht verbunden. SIX SIS AG hat den Inhalt der fraglichen Quellen weder aufbereitet noch bereitgestellt. Darüber hinaus hat SIX SIS AG die genannten Quellen inhaltlich nicht überprüft, überarbeitet oder aktualisiert und übernimmt keinerlei Verantwortung für die darin enthaltenen Informationen.

SIX SIS AG
Pfingstweidstrasse 110
CH-8005 Zürich

Postanschrift:
Postfach
CH-8021 Zürich

T +41 58 399 3111
F +41 58 499 3111
www.six-group.com

